

Halleische Zeitung

Inserionsgebühren für die fünfzehntägige Stelle oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für halbes und Regierungsbezirk Werteburg.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Quart.

Verlag der Actiengesellschaft Halleische Zeitung.

im vorm. G. Schwesfke'schen Verlage. (Haltischer Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: Zu Vert. A. Goebling in Halle.

N 91.

Halle, Sonnabend den 21. April

1883.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement auf die Halleische Zeitung zum Preise von 2,00, incl. Postporto. Bestellungen nimmt jedes Postamt, sowie die unterzeichnete Expedition entgegen.

gewonnenen Grundlagen, die doch nun schon allseitig als zu einer wirksamen Reform ungeeignet erkannt werden.

lare sind zur Darstellung der gewerblichen Betriebe bestimmt, und zwar will die sachlich ausführlichere eine Uebersicht nur für die Staaten im Ganzen, bezw. das Reich, die sachlich beschränktere andere Uebersicht für die größeren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Städte von 100,000 oder mehr Einwohnern aufgestellt werden.

Die Kaiserliche Hofkammer und die Fortschrittspartei.

Der geschäftsführende Ausschuss der Fortschrittspartei sucht seinen Gesinnungsgenossen in der Provinz durch ein „Mundschreiben“ vorzubereiten, das eine Auflosung des Reichstages zu erwarten sei, und fordert dieselben auf, schon jetzt in die Agitation für die Wahlen zu treten.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner K.-Korrespondent schreibt uns heute: Die Tage folgen sich, aber sie gleichen sich nicht. Wenn ich noch in meinem lieben Berlin constatiren zu dürfen gläubte, daß auch auf kommerziellen Gebieten die Friedensstimmung die Ordnung zu gewinnen scheint, so daß man mehr und mehr auf einen glücklichen Abschluß der Verhandlungen mit Spanien rechte, so ist diese Zuversicht durch neue Auflosungen der „Nord. Allg. Ztg.“ erschüttert worden, welche mit einer Offenheit und Rücksichtslosigkeit über den Stand der Dinge sich äußert, die kaum noch eine Besserung erwarren läßt.

Ein in der Rechnung über das Etatsjahr 1879-80 ausgeführtes Abkommen der Reichsregierungsverwaltung mit einer Actiengesellschaft zur Regelung eines unterirdischen Rohls zwischen Deutschland und Norwegen, welches hinsichtlich des bei der Postverwaltung angewandten System beim Bau von Postgebäuden ist, zieht dem Rechnungshof des Reiches Veranlassung zu folgenden Bemerkungen: „In diesem Abkommen wird, wieweil das Reichspostamt solcher nur als einen Pachtervertrag betrachtet wissen will, in der Hauptsache ein Kaufvertrag nicht zu verkennen sein, insofern dessen der Kaufpreis in Ratenabzahlungen abgetragen, der Kaufpreis aber verzinnt wird. Hiermit ist aber ein Schuldverhältnis eingegangen, welches ohne vorgängige Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren nicht zulässig ist.“

Einmal wird behauptet, daß nur die Regierung Schuld habe an der bisher noch nicht erreichten Erledigung der sozialpolitischen Vorlagen, indem sie den Reichstag mit zu viel ausförmlichen Gesetzvorlagen überhäuft habe; jedoch wird die jetzige Bestimmung des Staats auf die Regierung zurückgeführt, länger Zeit die Verwaltung, und insbesondere die Militärverwaltung, ohne eine angeblich nur durch die Etatsberatung mögliche Kontrolle zu führen und den Reichstag gewissermaßen bei dem Ablauf der Wahlperiode lautzustellen, und schließlich wird das Unfallversicherungsgesetz selbst als ein in Interessen und Rechte der Arbeiter schädigendes bezeichnet, welches nach den Grundlagen des Reichstages, und Hilfsleistungsgesetzes umgearbeitet werden mußte.

Wie gemeldet, hat ein Mitglied der Commission für die Ausarbeitung des Entwurfs eines Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs dem Bundesrat den Antrag gestellt, aus seiner Stellung als Mitglied der Commission entlassen zu werden. Wie wir erfahren, ist dies der Geheimrath, Professor Dr. v. Windscheid in Leipzig, welcher mittels Schicks vom 18. März d. J. beantragt hat, aus dieser Stellung zum 1. October d. J. abzutreten, was die Bundesräthe, Herr v. W. sich weigern zu lassen zu werden. Da die Bundesräthe in der Commission zu bestimmen, erfolglos geblieben sind, so wurde in der Bundesrats-Sitzung vom 11. d. M. auf Antrag des Vorsitzenden beschloffen, das Gesuch dem Ausschusse für Jurisprudenz zu überweisen.

Die Darstellung dieses unersetzten Standpunkts muß bei der beizuhaltenden Agitation der gegenwärtigen Parteien — so sagt das Reichstags-Mundschreiben — ein wesentliche Aufgabe anderer Gesinnungsgenossen sein. Mit anderen Worten: Leudens und Inhalt der Kaiserlichen Hofkammer soll durch Hervorhebung jener Gesichtspunkte nach jeder Richtung hin bekämpft werden. Wie sich aus der gegenwärtigen Lage im Reichstage ergibt, hat die Fortschrittspartei für diese ihre Aufnahmen bei den anderen Parteien (insbesonders bei den Socialisten) auf keinerlei Entgegenkommen zu rechnen und hat sie deshalb auch von Herrn Richter angelegentlich erbeten, das Erlassen einer Beschl. an den Kaiser, die etwa die gleichen Ausführungen enthalten würde, nicht weiter verfolgen lassen. „Im Ver. Tagblatt“ werden direct die Nationalliberalen dafür „verantwortlich“ gemacht, daß dieser Plan hat aufgegeben werden müssen. Doch unter solchen Umständen läßt Aussicht zu einer Auflosung, wenn sie je überhaupt vorwandten gewesen, vollständig fehler, sollte sich auch ein Fortschrittler an den fünfzigern abgeben können. Erdoch soll, da es mit einer Vorrede nicht ist, die Agitation im Volk beginnen, welche versuchen soll, dort das Verhältniß für den Reichstags-Entstandpunkt zu verbreiten, welches im Reichstage noch nicht in hinreichender Weise vorhanden ist.

In welchem Geiste dies geschehen soll, davon geben einige Artikel der Fortschrittspartei Kunde, welche sich erdreisten, der Kaiserlichen Hofkammer ein ganz neues Gegenwärtig entgegenzusetzen: so wird in der Volkzeitung ausgeführt, daß der Reichstag verpflichtet sei, keinerlei Rücksichten zu nehmen, ja es wird sogar der Krone gegenüber die „Souveränität“ des Reichstages, sein „heiliges Recht“, seine Würde und „erbhabene“ Stellung ausgesprochen.

Aus den Städten des Regierungsbezirks Marienwerder erfährt man, daß die Bildung von reorganisirten Innungen daselbst rüftig fortschreitet. Wie Ende Januar für die Statuten von 18 Innungen in den Städten D. Culau, Riesa, Königsberg, Königsberg und Schlochau von Bezirksräth beauftragt worden; andere Innungsstatuten sind in Vorbereitung. Man hofft in den Handwerkerkreisen immer lebhafter, daß durch die neuen Innungen ein Aufschwung des Handwerks erfolgen werde. Die petitierte Lage des kleinen Handwerks ist zwar zur Zeit noch keine glänzende, jedoch weisen die kleinen Sparfassen, welche vorzugsweise zur Anlegung der Sparpfeiler des Handwerks und Kleinrenten dienen, einen erfreulichen Aufschwung auf. So hat sich z. B. bei der Sparkasse der Stadt Thorn im vorliegenden Jahre die Einzahlung um 16,131 M. der Reservefonds um 3964 M. gegen das Vorjahr gehoben.

Angesichts solcher Einwirkung kann es auch nicht Wunder nehmen, daß der Inhalt der Kaiserlichen Hofkammer wird den oben erwähnten Einwendungen bekämpft wird, obwohl die wälsche Grund- und Haltlosigkeit verleihe auf der Hand liegt. Die Gesetzesvorlagen, welche die Regierung dem Reichstage macht, werden doch nicht im Interesse der Regierung oder um den Reichstag zu chancieren, sondern in wohlverstandenen Interesse des Landes gemacht. Wäre den gegenwärtigen Parteien-Kämpfen sich gar nicht voraussetzen, welche Vorlage auf Zustimmung rechnen kann. Die Regierung hat daher allein ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen zu Rathe zu ziehen und die Bedürfnisse des Landes, nicht diejenigen der Führer der Fortschrittspartei zu berücksichtigen. Wenn die Veratung der Vorlagen viel Zeit in Anspruch nimmt, so hat hieran die Fortschrittspartei einen großen Theil der Schuld, welche, wie sie, durch agitatorische Reden und durch das Hineinziehen in feindseliger Gesichtspunkte die Debatten in einer Weise ausdehnt, welche einen raschen Geschäftsgang unmöglich macht. Was aber die Ansicht antreibt, die Regierung wolle sich der lästigen Kontrolle durch den Reichstag entziehen, so wiederlegt die Thatsache, daß der Reichstag im Winter verjammelt sein soll und jeder Zeit — jene Vorlage, nicht bloß der Etat geht ganz Gelegenheits-Controle zu über ihm im Stande ist, diese Annäherung auf das Schlagschloß. Wenn freilich „Controle über“ gleichbedeutend sein will mit dem Halten von agitatorischen Reden gegen den „Militarismus“ und „Bürokratie“, so wird die Fortschrittspartei allerdings ganz weniger Gelegenheit finden. Es fragt sich aber, was dem Lande nützlich ist, sich durch vergleichende unfruchtbarer Reizen benehmen zu lassen oder das Wohl der arbeitenden Klassen eifrig gefördert zu sehen. An allen nichtfortschrittlichen Kreisen kann die Antwort ebensowenig zweifelhaft sein, wie die Ueberzeugung, daß die socialpolitische Reform, wie sie von der Kaiserlichen Hofkammer erredet wird, eher zum Ziele führen wird, als die Fortbringung der in dem Reichstags- und Hilfsleistungsgesetz

Nachdem am 5. Juni v. J. bekanntlich die Verfassungsjahlung im deutschen Reich stattgefunden hat, sind durch den gegenwärtigen Reichshausetat die Mittel bemittelt worden, um auf Grund jener Jahlung eine landwirtschaftliche und gewerbliche Vertriebsstatistik herzustellen, um der Bundesrath hat nunmehr die in den verfassungsmäßigen Bestimmungen vorbestimmte Entscheidung über die weitere Verwendung des Urmaterials zu treffen. Bereits im Sommer d. J. waren von den in Kasse verfaßten gemeinsamen Berichten statistischer Centralstellen Formulare von den Ueberbehörden der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe in Vorrichtung gebracht worden. Die bei der Verarbeitung des verfassungsmäßigen Urmaterials inwischen gemachten Erfahrungen liegen insofern einige Abänderungen bezw. Ergänzungen wünschenswerth erheben, welche durch den Director des Kaiserl. statistischen Amtes unter Zustimmung sämtlicher an der Verarbeitung des Urmaterials beteiligten statistischen Büreaus bemerkt worden sind. Die abgeänderten bezw. ergänzten Formulare sind jetzt nebst einem erläuternden Bericht des Directors des statistischen Amtes dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugewandt. Das erste Formular dient zur Aufnahme einer Uebersicht, welche die auf die unentbehrlichsten Daten beschränkten Nachweisungen der Berufsverhältnisse mit denjenigen territorialen Unterabteilungen liefern soll, die gemacht werden müssen, um die charakteristischen Verhältnisse zwischen den Gegenden des Reichs hinsichtlich der Ueberbeschäftigung ihrer Bevölkerung darstellen zu können. Die Ueberbeschäftigung ihrer Bevölkerung soll die bei der Verfassungsjahlung im Formular II. des Jahrbuchs gemachten Angaben über die landwirtschaftlichen Betriebe, deren Verwerthung durch die feineren Beschlässe des Bundesrats nicht angeordnet ist, zusammenzufassen. Zwei weitere Formu-

larer den in Folge des neuesten parlamentarischen Standes in Ansehung vorgelegten Abgeordneten Jüngerer wird uns geschrieben:

Zu wünschen ist man es mit dem Tugus jener „vorständiger Maggaten“ zu thun, die bis auf den heutigen Tag noch in unangenehm Abgeordnetenhande als ganz kleines Ueberbleibsel sitzen. Die Jungst im Schooße der ungeräten Sünden hat sich lange ausgeübt, ein positiver Faktor in der ungeräten Legislative zu sein, da sie sich jedem modernen Reformgedanken als „hartnäckig“ widerlegt. Die gebliebenen Elemente dieser Partei, zu denen auch der angesehene Koloniist gehört, suchen nach einem Ausweg, um dem Parteiverbände zu entkommen, finden aber einen solchen nicht, während die „Wilden“ fortfahren die Höhe und den Mienkrieg auch auf sich zu betreiben, als deren würdiger Ausdruck auch der letzte Anstalt gelten mag.

Die Engländer sind unangenehm betroffen, ihre Kolonialmacht zu erneuern und wo immer sich ihnen eine Gelegenheit bietet, neue Territorien der britischen Krone zu unterwerfen. In der letzten Zeit hat die Regierung die Kolonie Queensland, Neu-Guinea, die größte Insel Australiens und eine der größten der Erde, in Besitz genommen und empfängt dafür von der Londoner Presse den Zoll unentgeltlicher Anerkennung. Die „Morning Post“ weiß zu berichten, daß die Regierung von Queensland sich zu dieser Anzession schnell entschloß, weil sie aus Annehmungen einer deutschen Zeitung den Argwohn schöpfe, Deutschland habe auf Neu-Guinea sein Auge geworfen und gebe mit dem Gedanken an, daselbst zu einem „zweiten Java“ zu machen, außerdem hätten auch Holland und Italien in Bezug auf diese Insel Anzessionsgelüste gezeigt. — Die Kolonisten haben daher rasch zu gratuliren in der sicheren Voraussetzung, daß die Regierung des Mutterlandes diesen Schritt aufgeben und die Herrschaft über die Insel annehmen werde.

Eine andere Anzession hat die Londoner Regierung direct unternommen. Lord Derby der Staatssecretär für die Kolonien, hat den Gouverneur der westindischen Kolonie, Jamaica, er-

mächtigt, ein namhaftes Vätergebot, das sich von hiesigen Gerichten bis nahe an die Grenze von Liberia erstreckt, zu unterzeichnen. Die Proklamation der Königin wurde wie das „Daily News“ gemeldet wird, bereits veröffentlicht. Das abgetretene Gebiet erstreckt sich vom Meere eine halbe Meile nach dem Inlande zu und umfasst auch alle Sandbänke, Inseln und Büschel, welche früher unter der Herrschaft der eingeborenen Könige standen. Dies sichert England die vollständige Kontrolle in diesem Gebiete, welche sich die Franzosen in ähnlicher Weise im Vorken von Sierra Leone zu verschaffen wüßten.

Der Sultan hat den größeren Theil der Veränderungen genehmigt, welche die Militärcommission unter dem Vorsteher Major-General von dem von den Militärleuten des Deutschen Comités für die Reorganisation der Türken Armee ausgearbeiteten Pläne vorgeschlagen hat. Die eingesehenen Pläne wurden zufolge der Militärcommission für alle militärischen Anordnungen obligatorisch gemacht. Christen belieben vom Heeresdienste gegen Zahlung einer festgesetzten Summe befreit. Größere Veränderungen sind in den Reconnements System der Armee eingeführt worden. Die Armee wird in 12 Territorial-Departements eingetheilt. Jedes Armee-Corps wird aus einer Division infanterie Truppen und einem Corps Reiterei ersten Aufgebots zusammengesetzt sein, während eine Division zweiten Aufgebots die Reiterei des Armee-Corps bildet. Die Cavalerie und die Artillerie werden ebenfalls zwischen diesen Corps vertheilt sein.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, den 19. April.

Der Kronprinz wird sich am Sonnabend früh zu dem Besichtigungsfahrten nach Schwerin begeben und Abends wieder nach Berlin zurückkehren. Am Dienstag nach dem Kronprinzen militärische Begehungen entgegen. Am nächsten Vormittag wohnt der Kronprinz dem Gottesdienste in der Nicolaiskirche bei. Nachmittags führen der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Marjarethe nach Potsdam. Dort statten dieselben zunächst der Prinzessin Wilhelm einen Besuch ab und unternehmen dann eine Promenade durch die neuen Anlagen. Der Kronprinz begibt sich dann fort nach dem Kunstgewerbemuseum und empfangt dort die Kaiserin, welche er dann bei dem Mittagessen zur Bestätigung der silbernen Hochzeitsehrung geleitet. — Heute Vormittag 10 Uhr begab sich der Kronprinz nach dem Cercleplatz bei Meudon.

Der Kronprinz hat am Sonnabend dem Professor Dr. Hans Bruns aus Königsberg empfangen. Prof. Bruns hatte die Ehre, seine erste Erscheinung und dem Kronprinzen gewidmete „Kulturgeschichte der Kreuzzüge“ zu überreichen. — Heute, am 20. April, ist der Geburtstag des künftigen in Aussicht getretenen Staatsministers und Chefs der Admiralität v. Stieloch und heute empfangt derselbe das ihm von den Offizieren und Beamten der Admiralität, sowie denselben selbständig den Decanaten vorgetragenen Aboen, überreichte Album, das, ein Meisterrath an sich, nicht versehen dürfte, auf die Empfänger einen tiefen Eindruck hervorzuwirken, sowohl durch die künstlerische Ausführung, wie auch die mit der Stunde zu Tage getretene Verehrung und Anhänglichkeit. In dem Album — von der bekanntesten Berliner Firma Coln angefertigt — sind die in großer Gabelformat ausgeführten Photographien der Spener enthalten. Dem Album liegt eine Adresse mit folgendem Wortlaut bei:

Am 20. April 1883.

Die Offiziere und Beamten der Admiralität, welche bei dem Ehren-Güter Crellen aus dem bisherigen Militärservice die Ehre hatten, sich unter Güter Crellen einzufinden und annehmen Letztgenannte an den Arbeiten betheiligt zu haben, durch welche Güter Crellen sich um die Entwicklung unserer Marine so hoch und dauernd verdient gemacht haben, haben sich an dem heutigen festlichen Tage Güter Crellen mit der tugendhaften Bitte, als ein aufrichtiges Zeichen ihrer hohen, aufrichtigen Verehrung, ihrer warmen und treuen Anhänglichkeit Güter Crellen bei der bevorstehenden und dem künftigen der betreffenden verehrten Album zur freundlichen Erinnerung an dieselben dazubringen zu dürfen. Die Inschriften daran den besondern Wunsch, daß es Güter Crellen noch recht lange Jahre hindurch glücklich sein möge, in großen Familienkreise sich alle seine zu freuen, mit Güter Crellen in effischer reicherer Thätigkeit zur Förderung und zum Gelingen unserer Marine geschaffen haben und zu schoner Frucht fernhin alle die Jahre sehen zu sehen, welche Güter Crellen in die Welt seiner übertragenden zu legen in so beherzender Weise verbunden haben.

Im Namen und im Auftrag der Beihilfigen
Vionius.

Gonre Admiral und Director der Admiralität.
— Dem früheren Chef der Admiralität, Staatsminister Stieloch, wird eine ehrenvolle Donation bereitet werden. Eine Anzahl großer Gedenkmedaillen des Reichens hat in Berlin vor acht Tagen eine Zusammenkunft abgehalten und auf Ansehung der Herrn n. Krupp und Daniel n. Lütz in Düsseldorf beschloßen, dem ehemaligen Chef der Admiralität eine tadellos ausgeführte Adresse zu widmen, für welche die beträchtliche Summe von 36,000 M. aufgewendet werden soll. Zwei der namhaftesten Künstler sind bereits angefordert worden, entsprechende Entwürfe anzufertigen.

Die philosophische Fakultät der Berliner Universität wird demnächst zur Verweigerung von einem bedeutenden Preis anfordern, den der verstorbene Generalallon Major a. D. Meißner gewidmet hat. Diese Stiftung, von welcher eine Summe von 9000 Mark zu vergeben ist, hat durch ihre Bezeichnung ein allgemeines Interesse. Zunächst hat jeder Deutsche das Recht, um den Preis zu konkurriren, und ferner ist gewünscht, bei der in deutscher Sprache zu schreibenden Arbeit alle französischen Redensarten zu vermeiden. Der Zweck der Preisausgabe ist, den Einfluß der Wissenschaften auf das öffentliche Leben in Deutschland und die seit dem Jahre 1865 bemerkbar gewordenen Fort- oder Rückschritte derselben zu erforschen. Es sind folgende zwei Aufgaben hierzu gestellt: „Welchen Einfluß hat die neuere Entwicklung der National-Oekonomie auf die staatliche Gesetzgebung in Deutschland in den letzten Decennien ausgeübt?“ „Welchen Einfluß hat die Entwicklung der wissenschaftlichen Chemie in den letzten zwanzig Jahren auf Industrie, Handel und Nationalwohlstand ausgeübt und welche Bedeutung besitzt derselbe für Kultur und Kunst?“ Es bleibt den Preisrichtern überlassen, einen oder mehreren der bis zum 1. Januar 1886 einzureichenden Arbeiten den Preis zu erteilen, ebenso besteht die Freiheit, auch ein oder mehrere Preise zu vergeben, wenn dies die beträchtliche Summe von 900 Mark zu erlauben ist. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 8. März nächsten Jahres.

Bei demselben glanzvoller, wie die erste, gehalten sich die festliche zweite Cerimonie. Das herrliche Festspiel war unter der Schenklichkeit zu Lande nach dem Thiergarten gefloht, während sich Alles, was aus dem Kreise der Aristokratie und der Sportwelt gegenwärtig in Berlin wohnt, in der Hofgesellschaft ein Rendezvous gegeben zu haben scheint. Vom Hofe hatte sich Prinz Friedrich Leopold einfinden, der an der Seite seines militärischen Begleiters aus einer munteren Braune die Bahn beschloß. Die bekannten Vertreter der Sportreiterei waren die beiden Grafen Gobenan mit Gemahlinnen, nämlich zu Pferde, Kammherrn von Brühlwitz mit Tochter, Leutenant von Zepherus, Oberstleutnant n. Hofenberg und viele andere zur Stelle; es sprengte eine lange Colonne von Reitern und Reiterinnen an der Menge vorüber und gab so dem Ganzen eine ungenügende Heftigkeit. Aber auch die Equipagen, deren Zahl so groß war, daß oft Stillstand in der Umfahrt eintrat; verbundene Aufmerksamkeit; Vierhundert waren mehrfach zu bemerken, so war beispielsweise die Prinzess Radziwill in einem solchen auf der Cerimonie. Zwei Capellen, die der Garde-Alanen und der Garde-Artillerie, ließen wieder ihre lustigen Weisen erklingen, und so auch Blüthen gekostet und geworfen wurden, so hat Berlin in der geistigen Cerimonie seinen Corso mit allen Eigenhändlichkeiten vergangener Jahre wieder erlebt.

Die beiden Poliere Seiler und Otto, welche im Auftrage ihres Meisters den Abbruch des Stadt-Theaters geleitet haben, sind getrennt in Haft genommen worden. Es wird ihnen zur Last gelegt, daß sie durch Fahrlässigkeit den Tod, beziehungsweise die Verletzungen der durch den umgestürzten Pfeiler beschädigten Personen herbeigeführt haben, indem sie sich einer Winde zum Abwürgen des Pfeilers bedienten und diese gefährliche und schwierige Arbeit in Abwesenheit des verantwortlichen Baumeisters und nach Eintritt der Dunkelheit vornahmen.

Was aus Schworn geteilt wird, ist die Leiche des Großherzogs nach erfolgter Bestattung und Einbalsamierung in der Nacht zum Mittwoch nach der Schloßkirche überführt worden. Donnerstag und Freitag findet dort die Paradebestattung statt. Demnach ist am Sonnabend Nachmittags 3 Uhr die feierliche Bestattung im Dome. Der König von Dänemark wird sich bei der Rückkehr nach den Schloßmarschall von Schwanitz vertheilt lassen. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt, sowie die Prinzen Heinrich und Wilhelm von Hessen begeben sich heute nach Schworn.

Düsseldorf, 18. April. Das aus den Ueberresten der Düsseldorf-Gesellschaft zu gründende Gedenkcommitee wird, einer Mitteilung des Vorstandes zufolge, bereits Anfang Mai d. J. eröffnet werden. Ermöglicht ist dieser frühzeitige Termin zunächst durch die großartige Gönnerthätigkeit Schwanitz, welche aus ethnographischen und kunstgeschichtlichen Gegenständen, die 1882 gefundene Herr C. Böniger (Duisburg) auf seinen vielfachen Reisen im Orient, in Japan, China, Indien, den Sibirienseln etc. gesammelt hat, bestehend, einen der größten Schätze vollständig bilden wird. Dann aber sind dem Vorstande, der viele Gegenstände käuflich erworben hat, eine große Menge interessanter Stücke schenken offerirt.

Wenn, 18. April. Der hiesige Verein für Körperpflege in Volk und Schule hat vor einigen Tagen eine Eingabe an den Kultusminister v. Götzer gerichtet, worin derselbe gebeten wird, er möge seine überall so dankbar empfundene Fürsorge für das körperliche Wohl der die Schule besuchenden Jugend ganz besonders auch den Volksschulkindern zuwenden, wobei die Einführung eines geeigneten Turnunterrichts am besten als das bringendste Bedürfnis zu erachten sei.

Ein äußerst tragischer Vorfall hat sich in dem nun benachbarten Rittergute Dursloh gehörigen Dorfe gleichen Namens in vorer Wochendage zugetragen. Dort siedeten die Wittve Schweizerin Celeste das Fest der sechsten Hochzeit. Nach der kirchlichen Einsegnung fand ein fröhliches Mahl statt, und am Abend betheiligte sich die ganze Bevölkerung beim fröhlichen Tanz. Abends gegen 11 Uhr zog sich das hochbegabte Aulpaar zurück und suchte sich beschleunigend Schlafstätten auf. Am andern Morgen fand man Beide als Leichen vor. Die Ehefrau, welche zuerst verstorben lag in Bette, während ihr Gatte, am Bette sitzend, die kalte Hand der toten Lebensgefährtin in seiner glückseligen erhaltenden Hand hielt. Beide sind nach ärztlichem Ausspruch am Schlaflied gestorben.

Biddichow, 15. April. Der „Neuen Stettiner Zeitung“ wird von hier berichtet: „Heute früh um 4 Uhr hörte man im Parkgarten einen Schuß fallen, und eine Stunde später wand man die Leiche eines Oberprezidenten, des Patrons Falsch, im Garten. Der Unglückliche, seit längerer Zeit an einem Herzleiden schwer erkrankt, hatte sich an einem Anfall von Ohnmacht mit einem Revolver erschossen. Er hat ein Mannheimer des Fahrers gefahren, und seine Begehren waren stets, auch von Ausländern sehr beliebt, so daß sein tragisches Ende allgemein das tiefste Bedauern hervorrief.“ Die „Stett. Anz.“ fügt hinzu: Falsch hatte unlängst einen Schlaganfall gehabt. Am Sonnabend Mittag war sein einziges Kind geboren, während seine Frau auf dem Krankenlager nach dem Tode ringt.

Uline, 19. April. Heute bekam der Prospekt gegen Raposa und Giordani unter sehr starkem Antrage des Publikums. Raposa gab zu, daß er mit Obdrank gereist sei, legnete aber, irgendetwas Vorrathigkeiten gehabt zu haben. Giordani gestand ein, daß er Oberant und Raposa Weißand geleistet habe, damit dieselben über die Grenze gelangt u. freiste aber seine Kenntniss von deren Absichten in Abrede. Nach der Verlesung der Aufgabelle wurden noch 17 Juergen verbört.

Paris, 19. April. Das Gericht von einem Unwohlsein des Präsidenten Grödy ist unbegründet, Präsident Grödy hat heute Vormittag dem Ministerrathe präsentirt und heute Nacht mittags einen längeren Spaziergang im Bois de Boulogne gemacht.

Das Urtheil in dem zu Petersburg vom 10. bis 17. d. M. geführten Nikilistenprozess ist, wie von verschiedenen Seiten aus der russischen Hauptstadt gemeldet wird, am Dienstag gefällig worden. Von den siebzehn Angeklagten wurden sechs (Stolopoff, Graf Gschewy, Bogdanowitsch, Tetelow, Klemto, und der Marineleutnant Duzewitsch) zum Tode durch den Strang, zwei (Stepanowitsch und die Iwanowitscha) zur lebenslänglichen Zwangsarbeit, die übrigen neun wurden zu fäufzehn und zwanzig Jahren verurtheilt. Für Vorentscheid und die beiden Frauen Brublowa und Juwchowowa wird das Gericht bei dem Kaiser Milderung des Urtheils beantragen. Das öffentliche Urtheilsverkündung wird am 22. d. erfolgen. Am letzten Verhandlungstage nahmen einige der Angeklagten das Wort, wobei Stolopoff hervorhob, daß die Terroristen ihre Mörder, sondern Freiheitskämpfer seien, die eine Staatsverfassung in der einen oder der anderen Form wünschten nur vor allen das von Staat aus oderdrerte russische Völkchen zum beklammen.

Konon, 19. April. Die Wahlen in der Dynamit-Affaire verurtheilten Personen: Wigen, Gaton, Gartin, Ausburg, sowie Thomas und Verban Gallaager erschienen heute zusammen mit Whitehead, welcher dem Birminghamer Arbeiter

transportirt worden war, vor dem Polizeigerichte von Danstet. Der verurtheilte Norman ist Kronzeuge geworden. Der Staatsprocurator legte die Gründe dar, welche zur Erhebung der Anklage gegen die Verurtheilten geführt hätten und erklärte, daß dieselben des Hoch- und Landesverrats angeklagt sein.

Konon, 19. April. In dem Proseß gegen die des Hochverrats angeklagten Personen bezugt Norman, das Dynamitkomplot sei durch eine Widerthat der Fenier in New York begangen worden, deren Mitthäter Thomas Gallaager sei gewesen. Gallaager habe eine hervorragende Stellung innerhalb der Brüderthätigkeit eingenommen und O'Donnoan Hoffa eine zeitlang an den Verhandlungen derselben theilgenommen. Gallaager sei es gewesen, welcher ihm (Norman) berichtet habe, nach London zu kommen und ihm das nötige Geld zur R. R. in Höhe von 600,000 M. zu beschaffen, welche ihm nach London gekommen sei; hab Gallaager ihm mit allen Instruktionen versehen nach Birmingham geschickt, von wo er nach London mit der Schachtel Nitro-Glycerin zurückkehrte, ohne irgend von dem Inhalt der Schachtel etwas geäußert zu haben.

Überpool, 19. April. Der unter dem Verdachte der Theilnahme an den Morden im Pöbnerpark hier verurtheilte Kingston ist heute in Begleitung seiner Freiwilligen nach Dublin gebracht worden. Seitens der Behörden und der Polizei wird berichtet, daß derselbe zu den Härdern der sogenannten „Unüberwindlichen“ gehöre und an mehreren Verbrechen gegen den ehemaligen Oberprocurator von Irland, Foster, theilgenommen habe.

Dublin, 19. April. Der Proseß gegen Timothy Kelly, den dritten des Mordes im Pöbnerpark England, hat heute begonnen.

Herzog Karl II. Radwiz von Parma und Douvres, Infant von Spanien, ist vorgestern in Belgien gestorben. Er geboren am 22. December 1797, war verheiratet im Jahre 1824 festsitzender Herzog von Anstain Marie Louise, in der Ehegattung des Kaiserthums von Oesterreich, das er im Jahre 1847 ein Fortam abtrat. Herzog Karl II. war in dem Jahre festsitzend in dem Hofleben der Herzogin Maria Louise, der Gemahlin Napoleons I. in Parma, Piacenza und Gualtalla. Nach dem Ausbruch der Revolution des Jahres 1848 verließ der Herzog Parma und setzte durch ein aus Westpreußen im Königreich Sachsen verlebtes Rantzsch die Regierung zu Genua seines Sohnes, des im Jahre 1847 ererbten Herzogs Ferdinand Karl III., nieder. Seit dieser ist letzter der jetzt Verstorbenen abwechselnd auf seinen Gütern in Toscana und in Belgien. Das Herzogthum Parma wurde nach der Rückkehr des Königs Victor Emmanuel im Jahre 1860 mit Sardinien und demnächst mit dem Königreich Italien vereinigt, nachdem die bis dahin souveräne hiesigige Familie in Folge des italienischen Krieges im Jahre 1859 vertrieben war.

Soziales.

Berlin, den 20. April.

Der hiesige Kunstgewerbe-Verein hielt gestern Abend im „Café David“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Vorrede, Herr erster Bürgermeister Stadte eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß in der Herbstversammlung des Vereins über die Beschaffung eines neuen Gebäudes für die ordentlichen Mitglieder am 12. auf 18. März die zu veräußern und diesen Beschluß heute zum ersten Mal in Straßtrassen zu lassen. Ferner wurde in seiner Verammlung beschloßen, daß in Folge der von dem hiesigen hiesigen Behörden dem Verein bewilligten Subvention, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegenkommen der hiesigen Behörden und der hiesigen Presse, welche Allen benutzend zum Gedenken, die durch den Verkauf des Grundstückes des Herrn v. Götzer betriebe sein würde, die Kosten der Veräußerung derselben derart zu decken, daß der Herr v. Götzer konstatirt noch das hiesige Waisenhaus des Vereins, das die Interessen der Bürgerthätigkeit, das Entgegen

Geht es mit den Conservativen rückwärts?

Das geradezu bedäufende fortschrittliche und reactionistische Triumphgeschrei über den unerwarteten Sieg im Reichstagswahlkreise...

Diese kühnlich aufgeschauten Siegesbulletins im fortschrittlichen Felager erinnern unwillkürlich an fetzgebundene Zeitungsnachrichten...

Hieran wurde bekanntlich damals stets für die erstarrten Feiler die Versicherung geknüpft, daß dieser großartige Erfolg das untrügliche Zeichen dafür sei...

Preußen nummer. halt" geboten worden. Trafen solche Prophezeiungen nicht ein...

Der eberne Schritt der Kriegesgeschichte ist über die damaligen Sieges-Prophezeiungen eben so sicher hinweggegangen...

Qui vivera, verra! Vorläufig geht der Sturm-Marsch der conservativen Colonnen auf der ganzen Linie vorwärts...

Damals galt es das deutsche Reich nach außen verteidigen, jetzt seinen Aufbau im Innern zu sichern!

Ueber den gesunden, stetigen Fortschritt der conservativen Sache in ganz Preußen wie in unserer Provinz Sachsen...

Table with 11 columns: Regierungs-Bezirk, Anzahl der zu wählenden Abgeordneten, Fortschritt., Reactionist., National-liberal., Freiconserv., Conservativ., Polen., Centrum., Bei freier Fraktion. Lists various regions like Königsberg, Danzig, etc.

Deutscher Reichstag.

67. Verhandlung vom 19. April 1883.

Präsident v. Bismarck eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr.

Die Kränken sind überflüssig. Am Regierungsstisch: Minister Scholz, Geh. Rath Schömann...

Der Präsident teilt, indem die Mitglieder sich von den Sitzen erheben, mit, daß der Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg...

Dem Reichskanzler ist ein Schreiben eingegangen, die Ermächtigung wegen strafrechtlicher Verfolgung des Abg. v. Ballmar...

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die erste Beratung der allgemeinen Rechnung über den Etat für 1879/80...

Der Herr Ober-Präsident Fischer und Abg. v. Karobitz erklären die Billigkeit nicht, wegen der Abg. Richter ausführlich...

Es folgt die zweite Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

ficherung gestaltet werden soll, das wissen wir wenigstens ungefähr; wie aber die damit im Zusammenhang lebende Alters- und Anwartsicherung...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Es folgt die dritte Beratung des Gegenwärtigen, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter...

